

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Adlkofen



## Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten

Am 08.03.2026 finden die Kommunalwahlen in Bayern (Gemeinderat, Erste Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Kreistag, Landräte und Landrätinnen) statt. In diesem Zusammenhang weisen wir im Folgenden auf besondere Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) hin:

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 BMG).

Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten zu widersprechen. Eine Begründung hierfür ist nicht erforderlich (§ 50 Abs. 5 BMG).

Wer bereits früher einer entsprechenden Weitergabe widersprochen hat, braucht dies nicht erneut zu tun; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Gemeinde Adlkofen, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 18, 84166 Adlkofen, Telefon: 08707/929-0, Telefax: 08707/929-20, E-Mail: [poststelle@adlkofen.de](mailto:poststelle@adlkofen.de)

### Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gemeinde Adlkofen  
Adlkofen, 13.10.2025

Rosa Maria Maurer  
Erste Bürgermeisterin

# *Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Adlkofen*



angeheftet an die Anschlagtafel am:  
(Datum, Zeichen)

abgenommen von der Anschlagtafel am:  
(Datum, Zeichen)